Nr.: RA-000791-B0-104

Anlage-Nr.: 23e Seite: 1/7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R6665
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	RONAL
Radausführung:	56R6665.08
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	7 Ø82 Ø67.1
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
CS0, CU0W, CW0, CWB, CY0,		ZP50846	110 Nm
CY0G, D20, D30, F07W, F10,	M12x1,5		
GA0, GA0G, H60W, N50,			
NA0W, PA0			

Nr.: RA-000791-B0-104

Anlage-Nr.: 23e Seite: 2/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6665



Тур:	F10		
ABE / EG-Gene			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 151	Mitsubishi Sigma	205/55R16	A02) bis A10)
F655/NT08E	1170/1010		5/114,3/67,1
T.m.	F07W		
Typ: ABE / EG-Gene			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	i lai ideisbezeidi ii lai igei i	vorne und hinten, ggf. Auflagen	Adhagen dha i lii lweise
125	Mitsubishi Sigma, Station Wagon	205/55R16	A02) bis A10)
G365/NT01E	1095/1080		5/114,3/67,1
Тур:	D20		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G229		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Mitsubishi Eclipse	205/50R16	A02) bis A10)
G229/NT01E	960/715		5/114,3/67,1
G22911101L	3007 13		J114,307,1
Тур:	PA0		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*93/81 *	f0020*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 97	L400, Space Gear (außer Allradantrieb,	225/55R16	A02) bis A10) E42)ER1)
	zul. Achslast max. 1400 kg)	225/60R16	, ,
e1*93/81*0020*09	1200/1400	1	5/114,3/67,1
Тур:	D30		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*93/81 *	0027*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 107	Mitsubishi Eclipse	205/50R16	A02) bis A10)
		205/55R16	
		225/50R16	
e1*93/81*0027*03E	990/790	A01)K35)	5/114,3/67

Nr.: RA-000791-B0-104

Anlage-Nr.: 23e Seite: 3 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6665



Тур:	N50		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*97/2 7	7*0103*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 110	Space Wagon, Space Wagon 4WD	215/55R16	A02) bis A10)
		225/50R16	
		A01)K16)	
		225/55R16	
		A01)K16)	
1*97/27*0103*03E	1090/1190(1300)		5/114,3/67

Тур:	H60W		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/1 4	1 *0123*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 95	Pajero Pinin (kurzer und langer	215/65R16	A02) bis A10)
	Radstand)	225/60R16	
e1*98/14*0123*06	1000/980(1060)	•	5/114,3/67

Тур:	CS0		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*2001/	116*0233*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
72 bis 99	Mitsubishi Lancer, Mitsubishi Lancer Kombi	195/50R16 195/55R16 205/45R16 205/50R16 A01)K15)	A02) bis A10) S11)
e1*2001/116*02330*08E	930/890(970)	1 - / - /	4/114,3/67

Тур:	CU0W		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*2001	/116*0227*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 148	Outlander	215/60R16	A02) bis A10)
e1*2001/116*0227*07	1050/1065(1220)		5/114,3/67

Nr.: RA-000791-B0-104

Anlage-Nr. : 23e Seite : 4 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R6665



Тур:	NA0W		
ABE / EG-Gene	hmigung: e1*2001	/116*0269*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 121	Grandis	215/60R16	A02) bis A10)
		225/55R16	
e1*2001/116*0269*12	1170/1215(1330)		4/114,3/67

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
CW0	e1*2001	/116*0406*	
CWB	e1*2001	/116*0482*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 130	Mitsubishi Outlander	215/70R16 A98a) 225/65R16 A98a) 235/60R16 235/65R16	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
CY0 CY0G		/116*0441* 11/116*0359*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 110	Mitsubishi Lancer (4-türig)	205/60R16 215/55R16 A01)K14) 225/50R16 A01)K14) 225/55R16 A01)K14)	A02) bis A10) EF0)

Nr.: RA-000791-B0-104

Anlage-Nr.: 23e Seite: 5 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
CY0	e1*2001/1		
CY0G	e11*2001/	116*0359*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 110		205/60R16 215/55R16 A01)K14) 225/50R16 A01)K04)K14) 225/55R16 A01)K04)K14)	A02) bis A10) EF0)

	46*0368* 7/46*0058* zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/60R16 A93)	Auflagen und Hinweise A02) bis A10)
	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/60R16 A93)	
ungen	vorne und hinten, ggf. Auflagen 215/60R16 A93)	
	215/60R16 A93)	A02) bis A10)
	A93)	A02) bis A10)
	,	
	215/65R16	
	225/60R16	
	A01)A93)K04)	
	235/55R16	
	A01)A93)K01)K04)	
	235/60R16	
	A01)K01)K04)K49)	
		A01)A93)K01)K04)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000791-B0-104

Anlage-Nr. : 23e Seite : 6 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E42) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1400 kg.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000791-B0-104

Anlage-Nr.: 23e Seite: 7 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R6665



- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1460 kg.

 Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 8.3 in den Fahrzeugpapieren).

 Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige
 - Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K35) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm über der Schwellerleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
- K49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis 45° vor Radmitte umzulegen.
- S11) Auf der Radinnenseite dürfen keine Klammergewichte verwendet werden. Der besondere Hinweis über die Plazierung der Klebegewichte in Hinweis A10) ist zu beachten.

Die Anlage Nr. 23e mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R6665 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 03.12.2014